

Da in der verfloffenen Nacht drey, in hiesigem Zucht- und Arbeitshause als Sträflinge aufbewahrte Verbrecher, als 1.) Johann Karl Schulze, auch Feder genannt, 2.) Karl Friedrich Menzel, und 3.) Johann Gottlieb Böhme, nachdem sie die im Zuchthause befindliche verschlossen gewesene Ausgangsthüre nach dem Zuchthausgarten zu, sowohl den verschlossenen Holzschuppen gewaltsam erbrochen, aus letzterm eine Leiter weggenommen, und mittelst solcher über die den Zuchthausgarten umgebende hohe Mauer gestiegen, entflohen; so werden alle Civil- und Militair-Behörden, unter Zusicherung der Kosten, Erstattung und gleicher Rechtswillfährigkeit in ähnlichen Fällen, zur Hülfe Rechtens ergebenst ersucht, vorbenannte unten näher beschriebene drey Flüchtlinge, an deren Wiedererlangung uns sehr viel gelegen, im Betretungsfalle arretiren zu lassen, und uns hiervon, damit wir wegen deren Abholung das Nöthige veranstalten können, schleunige Nachricht zu ertheilen. Budissin, am 27. May 1807.

Die Stadt-Gerichte daselbst.

Nähere Beschreibung dieser vorbenannten drey Flüchtlinge.

1.) Johann Karl Schulze, auch Feder genannt, von hier gebürtig, ist gegen 50 Jahr alt, mittler untersehter Statur, hat blondes vorn ganz kahl und hinten in eine Bauerkolbe verschnittenes Haupt-Haar, auch einen ins röthliche fallenden Bart. Bey seiner Entweichung ist Schulze, welcher auch an jedem Fuße ein Beineisen trägt, mit dem Zuchthaus-Habite, bestehend in einer Ermelweste und einem Brustlaze, wovon die eine Seite von gelben, die andre aber von grauem Tuche, desgleichen mit grau leinwandnen Beinkleidern, die wegen der Beineisen auf beiden Seiten von den Knien heraufwärts mit Knöpfen, ugeknöpft, auch mit grau wollenen Strümpfen, Schuhen und einem runden Hute bekleidet gewesen. Im übrigen ist derselbe der wendischen und deutschen Sprache gleich mächtig, und in seinem Betragen gegen Jedermann sehr einschmeichelnd und freundlich. 2.) Karl Friedrich Menzel, aus Sacka bey Königsbrück gebürtig, ein gewesener Bedienter. Derselbe hat bey seiner Flucht ebenfalls an jedem Fuße ein Beineisen, und war mit der halbgelben und halbgrauen Zuchthaus-Kleidung, grau leinwandnen auf beiden Seiten von oben bis unten mit Knöpfen versehenen kurzen Beinkleidern, grau wollenen Strümpfen und Schuhen bekleidet, und trägt eine lederne Mütze. Uebrigens ist Menzel von mittler untersehter Statur, einige 20 Jahr alt, pockennarbigem Gesichts, hat schwarzbraune ganz kahl abgeschorne Haare, spricht die deutsche Sprache ziemlich rein, und ist von sehr einnehmenden Betragen. 3.) Johann Gottlieb Böhme, ein Mäurergeselle aus Breslau, 28 Jahr alt, mittler Statur, breiten Gesichts, braunen kahl abgeschornen Haaren, trug außer der gewöhnlichen, bey den vorstehenden beiden Entwichenen näher beschriebenen Zuchthaus-Kleidung, annoch ein schwarzseidnes Halstuch und lange leinwandne Ueberknöpf-Beinkleider, welche er einem seiner Mitsträflinge entwendet.

Es stehet 1.) ein zwischen Camenz und Königsbrück an der von Breslau nach Leipzig gehenden Haupt-Post- u. Fuhrstraße gelegener, mit allen nur möglichen Schenken-Berechtigungen, insonderheit den des Bierbrauens, Branntweinbrennens, Schlachtens und Backens, versehener Gasthof, nebst einem damit verbundenen völlig dienstfreien Ganzbauerguthe und dazu gehörigen von Grund aus massiv und neu erbautem Wohnhause, Wirthschafts-Brau- und Brenn-Gebäuden; 2.) ein in der Vorstadt von Camenz liegender Obst- und Küchen-Garten, mit zwey Wohn- und dazu gehörigen Wirthschafts-Gebäuden, auch neu erbauter Scheune, aus freier Hand zu verkaufen. Die nähern Kaufsbedingungen erfährt man beim

Adv. Horn in Camenz.

Es ist das Haus No. 15. auf dem Burglehn, gut ausgebaut und mit vielen Stuben versehen, um einen billigen Preis aus freier Hand zu verkaufen.

Es werden 15 bis 20000 Thlr. zusammen, oder in einzelnen Kapitalien, jedoch nicht unter 1000 Thlrn. auf ein erbländisches Ritterguth gegen Lehnsherrl. Consens gesucht. Wer dergleichen jeko oder zu Michaelis d. J. auszuleihen gesonnen ist, der wende sich an

Friedrich August Leo, Rent- Secret. in Budissin auf der Wendischengasse No. 239.

Ein Schreiber, der aber kein Anfänger seyn dürfte, könnte bey einem Rechtsgelehrten in Budissin sein Unterkommen finden, und sofort, oder auch zu Michaelis d. J. seinen Dienst antreten. Die Wochenblattsexpedition giebt nähere Auskunft.